

Landesverband .....

# K a m p f – V e r t r a g

zwischen

Verein:..... Nation: .....  
unterschriftsberechtigt durch:

.....  
Vor- und Zuname

.....  
Wohnort, Straße

.....  
Telefon/Telefax

und dem

Verein:..... Nation: .....  
unterschriftsberechtigt durch:

.....  
Vor- und Zuname

.....  
Wohnort, Straße

.....  
Telefon/Telefax

wurde folgender Kampf-Vertrag rechtsverbindlich abgeschlossen:

1. Beide Vereine verpflichten sich, einen

.....  
(Nationaler – Internationaler – Vereins-Mannschaftskampf – Städtekampf – Einladungs-Kämpfe)

in den unter Punkt 6 vereinbarten Gewichtsklassen mit den dort aufgeführten Boxern durchzuführen.

2. Die Veranstaltung wird nach gegenseitiger Vereinbarung in Plakaten und Presse unter der Bezeichnung

.....  
in der Öffentlichkeit propagiert (Verstöße hiergegen werden bei internationalen Kämpfen durch den DBV geahndet).

3. Kampftermin:

am ..... in ..... Beginn: ..... Uhr

4. Die beiden Vertragspartner sind außerdem mit nachstehenden weiteren Starts einverstanden. Für die Verpflichtung derselben ist der vorstehende erste Vertragspartner dem Gastverein verantwortlich und haftbar:

am ..... in ..... gegen .....

am ..... in ..... gegen .....

am ..... in ..... gegen .....

5. Bei Vereins-Mannschaftskämpfen dürfen – keine – Boxer anderer Vereine verwendet werden. Bei Verwendung solcher Boxer sind diese namentlich mit Vereinsangabe unter Punkt 19 zu nennen.

6. **Mannschafts – Aufstellungen :** (Bei Junioren und Jugendlichen der diversen Altersklassen sind auf besonderem Blatt Geburtsdatum, Körpergewicht und Anzahl der ausgetragenen Kämpfe mitzuteilen)

Gewichtsklasse	<b>Platz-Verein</b>		<b>Gast-Verein</b>	
	Name:	Vorname:	Name:	Vorname:
bis kg	.....	.....	.....	.....
	Titel: .....		.....	
bis kg	.....	.....	.....	.....
	Titel: .....		.....	
bis kg	.....	.....	.....	.....
	Titel: .....		.....	
bis kg	.....	.....	.....	.....
	Titel: .....		.....	
bis kg	.....	.....	.....	.....
	Titel: .....		.....	
bis kg	.....	.....	.....	.....
	Titel: .....		.....	
bis kg	.....	.....	.....	.....
	Titel: .....		.....	
bis kg	.....	.....	.....	.....
	Titel: .....		.....	
bis kg	.....	.....	.....	.....
	Titel: .....		.....	
	Zusätzlich:			
	.....		.....	
	Titel: .....		.....	
	.....		.....	
	Titel: .....		.....	
	Sekundant: .....		Sekundant: .....	

(Sämtliche Vorgenannten haben sich bei der Gewichtsfeststellung [Punkt 9] durch ihren Startausweis zu legitimieren.)

7. Die Mannschaft umfaßt insgesamt ..... Boxer, ..... Sekundanten, ..... Kampfrichter, ..... Begleiter

8. Verantwortlicher Mannschaf tsleiter ist: .....

9. Das offizielle Wiegen findet statt

am ..... um ..... Uhr im Lokal .....

Anreise bzw. Ankunft hat mindestens ..... Stunden vorher zu erfolgen.

10. Maßgebend sind die Gewichts-Limits der elf Gewichtsklassen nach den Wettkampfbestimmungen des DBV bzw. der AIBA.

Übergewicht bedingt Punktverlust. Entsprechend den Richtlinien der Wettkampfbestimmungen ist der Boxer zu einem Einladungskampf verpflichtet.

11. Wenn ein unter Ziffer 6 zugesagter Boxer nicht zum Start antreten kann, ist unaufgefordert ein amtliches Schreiben (Arzt-Attest usw.) zur Begründung vorzulegen. Bei unentschuldigtem Nichtantreten bzw. bei Nichtstellung eines ebenbürtigen Ersatz-Boxers kann der veranstaltende Verein unter Ziffer 19 deshalb eine Spesen-Minderung festlegen.

Bei mehreren Starts kann bei Kämpfer-Ausfall infolge ärztlicherseits anerkannter Verletzung oder Kopf-KO keine Regreßpflicht oder Spesenminderung eintreten.

Die sporttechnische Durchführung erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen des DBV, die mit denen der AIBA identisch sind.

13. Finanzielle Verpflichtungen:

Der veranstaltende Vertragspartner vergütet für ..... Personen:

a) Fahrtkosten ..... Klasse / D-Zug / hin und zurück (Ermäßigung durch Sammelfahrt usw. ist zu benützen)

b) Visum-Kosten

c) Übernachtung mit Frühstück

d) Mittag- und Abendessen mit je ..... Getränk für die Tage vom ..... bis ..... 200..

e) für diese Tage (und einschließlich Reisetage) täglich einen Spesensatz von ..... €

(national: Landesverband-Spesen, international: Höchstbetrag 10 US-\$ in Landeswährung)

Bei mehreren abgeschlossenen Startverpflichtungen haftet der vertragsschließende Partner für die Gesamtbezahlung der Kosten.

In Sonderfällen P a u s c h a l – Betrag:

Außer Unterkunft und Verpflegung erhält der Gastverein je Start einen Pauschal-Betrag von ..... €.

Die Pauschalsumme setzt sich zusammen aus folgenden Beträgen:

Fahrtkosten: .....€, Spesen: ..... €, Visumkosten: ..... €, zusätzlicher

Betrag für Verein: ..... €.

.....  
.....

14. R ü c k k a m p f : Der Vertragspartner verpflichtet sich zu denselben Bedingungen zu einem Rückkampf innerhalb ..... Monaten.

15. Bei Nichteinhaltung vorstehender Festlegungen haftet der schuldige Teil für sämtliche entstandenen Kosten und verpflichtet sich außerdem zur Zahlung von ..... €.

16. Jede Paarungs-Änderung ist sofort schriftlich (telegrafisch/Telefax) dem veranstaltenden Verein mitzuteilen, damit derselbe in der Lage ist, die Öffentlichkeit durch die Presse rechtzeitig hiervon unterrichten zu können.

17. Internationale Veranstaltungen und Auslandsstarts:

Die Vertragspartner bestätigen, daß sie Mitglied ihres nationalen Amateur-Box-Verbandes sind, der dem Internationalen Amateur-Box-Verband (AIBA) angeschlossen ist, und daß sie bei diesem Verband die Start-Genehmigung beantragt und genehmigt erhalten haben. Das Genehmigungs-Schreiben ist dem DBV gleichzeitig mit vorzulegen.

18. Kampfgericht bei internationalen Starts (deutsche Kampfrichter dürfen bei internationalen Starts nur eingesetzt werden, wenn im Kampfrichter-Ausweis durch den DBV-Kampfrichter-Obmann die internationale Qualifikation erteilt ist):

Aufgrund gegenseitiger Vereinbarung setzt sich das Kampfgericht zusammen aus:

Ringrichter von (Nation): .....

Punktrichter von (Nation): .....

Von deutscher Seite werden folgende Kampfrichter eingesetzt (namentlich):

Ringrichter: .....

Punktrichter: .....

19. Besondere Vereinbarungen: .....

.....

.....

20. Der Mannschaftsleiter ist für das sportliche Verhalten in- und außerhalb des Boxringes aller Teilnehmer verantwortlich. Für außerhalb der Mannschaft mitreisende Personen haftet der Mannschaftsleiter für deren sportgerechtes Verhalten, wenn dieselben gemeinsam mit der Mannschaft reisen bzw. im selben Hotel wohnen.

21. Der Vertrag ist nach der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner rechtsgültig; zusätzliche Abmachungen sind nicht gestattet bzw. rechtsungültig.

Den Beschluß des Vertrages bestätigen durch rechtsgültige Unterschrift:

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Vor- und Zuname - Vereinsname

.....  
Vor- und Zuname - Vereinsname

(Vereins-Stempel)

(Vereins-Stempel)

(Zum Vertragsabschluß sind nur zeichnungsberechtigte Mitglieder des Vorstandes berechtigt.)

---

Bei internationalen Start-Abschlüssen ist der Vertrag in vierfacher Ausfertigung zu leisten. Zur Einholung der internationalen Genehmigung beim DBV sind über den zuständigen Landesverband mindestens 21 Tage vorher 2 Verträge (wovon ein Vertrag beim Landesverband verbleibt) einzureichen. Die restlichen zwei Verträge verbleiben bei den beiden vertragsschließenden Vereinen.

Genehmigungsanträge für internationale Veranstaltungen bzw. Auslandsstarts können nur bearbeitet werden, wenn der Postabschnitt über die eingezahlte Meldegebühr (z.Z. 10 €) beigelegt wird. Einzahlungen an: Geschäftsstelle des DBV.

Die Genehmigung durch den DBV gilt erst dann als erteilt, wenn der Antragsteller im Besitz des Genehmigungsschreibens des DBV ist.

---

**Stellungnahme des Landesverbandes bei internationalen Vertragsabschlüssen:**

Der Landesverband befürwortet das Gesuch: .....

Das Gesuch wird **n i c h t** befürwortet werden .....

.....

Antragsteller wurde hierüber von uns benachrichtigt.

Ausgang: ..... 200.. .....  
Name Amt

Eingang: ..... 200.. .....  
Landesverband